

MÜNCHENER JURISTISCHE GESELLSCHAFT e.V.

Münchener Juristische Gesellschaft, Prielmayerstr. 7, 80335 München

An alle Mitglieder und Gäste
der Münchener Juristischen Gesellschaft



MÜNCHENER
JURISTISCHE GESELLSCHAFT
e.V.

Prielmayerstr. 7, Zi. 63
80335 München
Telefon: 089 – 55 86 50
Telefax: 089 – 5502 7006
info@m-j-g.de

Bitte bei Antwort angeben:
MJG /

Ihr Zeichen:

München,
Januar 2026

Einladung zur Vortragsveranstaltung am Dienstag, 3. Februar 2026 um 18:00 Uhr s.t.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit darf ich Sie im Namen des Vorstands herzlich zu unserer ersten Vortragsveranstaltung 2026 einladen.

Termin: **Dienstag, 3. Februar 2026, 18:00 Uhr s.t.**
Thema: **„Geldwäschebekämpfung und die Einziehung von Vermögen unklarer Herkunft“**
Referenten: **Achim von Engel**, Oberstaatsanwalt stV., Generalstaatsanwaltschaft München, Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET) und **Martin Weigl**, Oberstaatsanwalt stV., Zentralstelle Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung Bayern (ZGV)
Ort: **Justizpalast München (Saal 270)**

Der Vorwurf vom „Geldwäscheparadies Deutschland“, in dem hohe Bargeldnutzung, ein attraktiver Immobilienmarkt, lückenhafte Kontrollen und schwache Strafverfolgung Geldwäsche nach dem Motto „low risk – high reward“ begünstigen, wird seit Jahren erhoben. Die Berechtigung dieses Vorwurfs wird OstA von Engel durch Darstellung der Historie, der aktuellen Rechtslage und der Probleme bei der Strafverfolgung beleuchten. Mit der Einziehung von Vermögen unklarer Herkunft, § 76a Abs. 4 StGB, hat der Gesetzgeber ein neues Abschöpfungsinstrument geschaffen, das der Beseitigung strafrechtswidriger Vermögenslagen dient und damit die Geldwäschebekämpfung in objektiver Hinsicht im Bereich der Vermögensordnung fortsetzt. Hierzu wird Herr OstA Weigl einen Überblick geben.

Wir würden uns freuen, Sie am Dienstag, 3. Februar 2026 persönlich begrüßen zu dürfen.

Auch Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Gerne können wir Ihnen auch einen Fortbildungsnachweis ausstellen. Wenden Sie sich hierzu bitte am Veranstaltungstag an den Vorsitzenden oder an mich.

Bitte zeigen Sie diese Einladungskarte beim Zugang zum Gerichtsgebäude als Einlasskarte vor.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Stephan Kopp
Rechtsanwalt/ Vorstandsmitglied